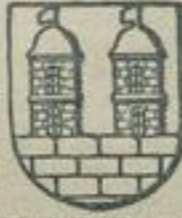


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den Ort. Tagespreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk., im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2,70 Mk. Auslandspost 3 Mk. Einmalige Beiträge 25 Pf. für den Monat. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Der Preis beträgt 10 Pf. für den Monat. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Hauptstraße 10. Die Geschäftsstelle ist in Wilsdruff, Hauptstraße 10. Die Druckerei ist in Wilsdruff, Hauptstraße 10.

Angewandte: Die Kasparsche Kasse 20 Goldpfennig, die 4 geteilten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3 geteilten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Goldpfennig. Nachweilungsgebühr 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 240. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff · Dresden Postfach Dresden 2640 Mittwoch, den 13. Oktober 1926

Gläubigerstaaten — Privatgläubiger

Von finanzpolitischer Seite wird uns geschrieben: Die Nachrichten mehren sich, daß nun doch eine Mobilisierung der bis genannten deutschen Eisenbahnobligationen erfolgen soll. Wie hoch dieser Betrag sein wird, steht aber noch nicht fest, und die Gerüchte schwanken zwischen 200 Millionen und 2 Milliarden. Amerika scheint seinen ursprünglichen Widerstand aufgegeben zu haben, verlangt aber, daß vorher das Schuldenabkommen, das es mit Frankreich vereinbart hat, endlich von der französischen Kammer angenommen wird und damit endlich die Bezahlung der französischen Kriegsschulden an Amerika in Gang kommt. Da Amerika außerdem noch gewisse finanzielle Ansprüche an Deutschland stellt, die die Abdeckung der Kosten für die amerikanischen Besatzungstruppen im Rheinland betreffen, so soll bei dieser Gelegenheit auch gleich eine Tilgung dieser Restsumme erfolgen. In der Hauptsache geschieht die Mobilisierung dieser Eisenbahnobligationen in der Absicht, 54 % von dem Erlös Frankreich zwecks Währungsstabilisierung zur Verfügung zu stellen.

Die sogenannten Eisenbahnobligationen heißen dem Dawes-Plan gemäß offiziell „Reparationsschuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahn“; sie sind in Höhe von 11 Milliarden Reichsmark nach Zustandekommen des Dawes-Plans dem Generalagenten für die Reparationszahlungen in Form eines Schuldscheins ausgehändigt worden. Diese Schuldverschreibungen mußten vom 1. September 1926 an mit 5 % verzinst und vom 1. September 1927 ab außerdem noch mit 1 % gekürzt werden. Dies geschieht nun in der Weise, daß die Deutsche Reichsbahnbank in jedem Jahr eine genau bestimmte, vom 1. September 1928 ab gleichbleibende Summe von 600 Millionen Mark an den Generalagenten zahlt, wobei das Deutsche Reich Zuschüsse leisten muß, falls die Reichsbahn zur vollen Leistung nicht in der Lage ist. Aus diesen 600 Millionen Mark würden nun auch die Zins- und Tilgungszahlungen durch Vermittlung des Reparationsagenten erfolgen, wenn die Reparationskommission beschließt, diese Reparationsschuldverschreibungen zu mobilisieren, d. h. sie zur Rechnung nicht mehr völlig im Ausland aufzulegen. Bisher waren diese Schuldverschreibungen im Besitz des Generalagenten als Treuhänder aller jener Staaten, mit denen Deutschland das Dawes-Abkommen abgeschlossen hatte. Wir hatten es also bisher nur mit Gläubigerstaaten zu tun.

Wenn nun jene Schuldverschreibungen mobilisiert werden, dann an den Börsen gekauft werden können, also schließlich in Privatbesitz übergehen, so treten an die Stelle jener Gläubigerstaaten Privatgläubiger, deren Zins- und Amortisationsforderungen vom Generalagenten aus jener Summe von 600 Millionen bestritten werden müssen, die er von der Deutschen Reichsbahn ausgezahlt erhält. Darin liegt eine große Gefahr für Deutschland, weil der Generalagent nicht mehr völlig in der Lage ist, die deutschen Zahlungsverpflichtungen so zu regulieren, daß aus ihrer Erfüllung nicht eine Gefahr für die Festigkeit der deutschen Währung entsteht. Bekanntlich bezieht man diese Aufgabe des Generalagenten, eine Erschütterung der deutschen Währung durch übermäßige Reparationszahlungen zu verhindern, als den sogenannten „Transfer“. Leider hat Deutschland aber nicht den geringsten Einfluß darauf, überhaupt die Mobilisierung jener Schuldverschreibungen zu verhindern oder bei der Art mitzureden, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen die Schuldverschreibungen mobilisiert werden; darüber zu entscheiden ist ausschließliches Recht der Reparationskommission. Es ist ohne weiteres klar, daß der Kurs, den diese Schuldverschreibungen an der Börse erhalten, ständig unter dem Druck stehen würde, daß neue Ausgaben erfolgen würden, wenn erst etwa zwei Milliarden mobilisiert worden sind. Direkt berührt uns hinsichtlich der Zahlungen, die wir zu leisten haben, eine solche Mobilisierung nicht, weil wir ja doch immer die gleiche hohe Zinszahlung und nach wie vor an den Generalagenten leisten müssen. Amerikas Einverständnis mußte die Reparationskommission natürlich haben, weil schließlich der Hauptteil der Schuldverschreibungen doch auf dem amerikanischen Geldmarkt untergebracht werden mußte. Den Kursverlust trägt allerdings die Entente; aber für uns liegt die andere Gefahr einer solchen Mobilisierung darin, daß der Dawes-Plan dann nicht mehr oder nur sehr schwer abgeändert werden kann, wenn unsere Verbindlichkeiten aus ihm nicht mehr Gläubigerstaaten zuliegen, sondern Privatgläubigern. Eine Zahlungsfähigkeitserklärung des Deutschen Reiches könnte es gleichfalls nicht von diesen Verpflichtungen befreien, weil der Dawes-Plan diesen Reparationsschuldverschreibungen die Eigenschaft einer erstklassigen Hypothek auf die Deutsche Reichsbahn zuspricht, weswegen man sie eben als Eisenbahn-„Obligationen“ bezeichnet.

Mit voller Macht wirkt erst vom 1. September 1927 ab der Dawes-Plan; leider ist das Reich aber nicht in der Lage, zu veranlassen, daß diese Lasten erleichtert werden, besonders dann nicht, wenn wir schließlich den großen und kleinen Geldgebern der ganzen Welt verpflichtet sind.

Parlamentarischer Kommunisten-Tumult.

Preuß. Landtag abermals gesprengt.

Einmischung der Tribüne.

(207. Sitzung.) 12. Berlin, 12. Oktober. Auch heute wurde das Preußenhaus zum Schauplatz ungewöhnlicher Szenen. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung des Vergleichs mit der Hohenzollernfamilie. Die kommunistische Fraktion besetzte ihre Tribüne vom Montag, durch unanständig folgende Anträge zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung, Protestklagen und Dauerreden die Abwicklung der Tagesordnung zu verhindern. Sie kündigte außerdem die stärksten Obstruktionsmittel bei dieser Vorlage an. Der Reihe nach beantragte sie sofortige Behandlung der Gewerkschaftenfrage, Aussetzung der Beratung der Hohenzollernvorlage um vier Wochen, Auflösung des Landtags, Abiegung der Vorlage von der Tagesordnung usw. Alle Anträge wurden abgelehnt oder als geschäftsordnungsmäßig unzulässig bezeichnet.

Ordnungsrufe und Ausschließungen.

Präsident Bartels ruft den Kommunisten Rief zur Ordnung, als er behauptet, der Landtag abortiere wie ein Hund vor den Hohenzollern. Rief sagt weiter, die sozialdemokratischen Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre hätten Montag einstimmig den Beschluß gefaßt, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Ablehnung des Vergleichsvorschlags mit den Hohenzollern aufzufordern.

Als der kommunistische Abgeordnete Ailian sich gegen den zweimaligen Ordnungsruf beschwert, den er Montag erhalten habe, und der Kommunist Müller-Frankfurt dabei beleidigende Jurufe gegen das Präsidium macht, wird Müller von der Sitzung ausgeschlossen. Dabei herrscht fortwährend bedauernde Unruhe und zahlreichere schwer träufelnde Äußerungen über die Hohenzollern werden laut.

Der deutschnationale Abgeordnete v. d. Osten gibt dem Bedauern Ausdruck, daß im Preussischen Landtag eine solche niedrige Flut von Gemeinheiten möglich sei.

Die Kommunisten rufen gegen den Redner vor, fast hat es den Anschein, als ob es zu tätlichen Auseinandersetzungen kommen sollte. Der deutschnationale Abgeordnete v. d. Osten, aber den ein Hagel von Beschimpfungen und Zwischenrufen herniedergeriet, spricht weiter, ist aber nicht veräuflich. Schließlich tritt er vom Rednerpult ab. Es scheint jedoch Augenblick zu Tätlichkeiten kommen zu sollen.

Der demokratische Abg. Falk will bei Eintritt in die eigentliche Tagesordnung den Bericht über die Arbeiten des Ausschusses erläutern. Die Kommunisten unterbrechen ihn mit sehr lautem Lärm und einem Hagel von Zurufen. Der Demokrat Riebel begibt sich zur Unterstützung seines Fraktionsgenossen zum Präsidenten, um diesen zu bitten, von seinen Nachmitteln Gebrauch zu machen und die das Pult umlagernden Kommunisten zur Rückkehr auf ihre Plätze zu bewegen.

Tätlichkeiten.

Als Riebel vom Präsidentenstuhl zu seinem Platz zurückkehrte, sprangen ihm einige Kommunisten entgegen und warfen die schweren, auf dem Tisch des Hauses liegenden Aktenbände gegen ihn. Der Präsident erteilte Ordnungsrufe und schloß den Kommunisten Kellerräumen von der Sitzung aus, der ein schweres Druckschreiben gegen die Rechte des Hauses geschleudert hatte. Es entsteht toller Tumult.

Die Tribünen demonstrieren.

Zahlreiche Rufe aus dem Hause erschallen: „Raus mit den Kommunisten!“ Nun greifen Tribünenbesucher ein und rufen: „Hierbleiben, hierbleiben!“ Der Präsident hebt die Sitzung auf und gibt Auftrag zur Räumung der Tribünen. Von den Tribünen werden heftige kommunistische Ansprachen in den Saal gehalten. Die kommunistischen Abgeordneten im Saale fallen mit Handklatschen ein und bringen ein dreimaliges Hoch auf die Internationale aus. Im Saal und auf den Tribünen herrscht minutenlang ohrenbetäubender Lärm. Der Abg. Casper (Komm.) geht auf die Rednertribüne und nicht ein Glas Wasser gegen die Abgeordneten der Rechten aus, worauf er sich der Präsidentenglocke bemächtigt und heftig läutet. Die Glocke wird ihm von einigen Dienern abgenommen, worauf er nach einem Intenstaf greift, das ihm ebenfalls entwendet wird. Vizepräsident Dr. Forstner redet vergeblich auf die kommunistischen Abgeordneten ein.

Langsam werden die Tribünen geräumt, nachdem die kommunistischen Zuhörer nochmals ein Hoch auf die Weltrevolution ausgebracht hatten. Im Sitzungssaal bleiben die Abgeordneten

Neue Zwischenfälle in München.

Dr. Sademann vor dem Femeauschuss. In der Dienstagssitzung des Reichstagsfemeauschusses gab der Eintritt in die Verhandlungen der Vorsitzende des Ausschusses eine Erklärung ab, die sich gegen Angriffe in einem Teil der Münchener Presse hinsichtlich der Tätigkeit der Untersuchungskommission richtete. Der Vorsitzende stellte dabei fest, daß der Untersuchungsausschuss ein unabhängiges Organ ist, das auf Grund der Bestimmungen des § 34 der Reichsverfassung eingesetzt wurde. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß in der Presse gelegentlich der Versuch gemacht werde, den Ausschuss herabzusetzen. Abg. Dr. Mittelmann (D. Vp.) gab zu dem Zwischenfall mit General Epp eine Erklärung ab in der es u. a. heißt, daß es nach ihm gewordenen Mitteilungen General Epp ferngelegen habe, eine Mißachtung allgemein der Ausschussmitglieder gegenüber auszusprechen. Daraufhin liehe er nicht an, auch seinerseits die Ausdrücke zurückzunehmen, die er in der Ertrauma gegenüber General Epp gebraucht

aller Parteien noch versammelt, obwohl der Präsidentenstuhl leer ist. Die Kommunisten stoßen andauernd Drohrufe gegen einzelne Abgeordnete aus. Zahlreiche Kommunisten und Gewerkschaftler, die auf den Tribünen waren, halten sich längere Zeit auf dem Flur vor der Tribüne auf und erteilen laute Verwünschungen gegen die Hohenzollern, gegen die Regierung und gegen die einzelnen Parteien, indem sie laut auf die niedrigen Unterführungsätze für die Gewerkschaften hinweisen.

Wiedereröffnung der Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bestritt Abg. Gohle (Komm.) auf Vorhalt des Präsidenten Bartels, daß er auf die Publikumstribünen gegangen sei und das Publikum aufgefordert habe, die Anordnungen des Präsidenten nicht zu beachten. (Rufe rechts: Feigling! Lügner!)

Ausschussmitglied Dr. Falk (Dem.), der nun das Wort zur Fortsetzung seines Berichtes erhält, wird von den Kommunisten mit Lärm und Zurufen empfangen: Der Hohenzollernvertreter hat wieder das Wort! Wo ist die Öffentlichkeit? Wo sind die Tribünenbesucher? — Präsident Bartels: Sie wissen, daß nach der Geschäftsordnung bei Unruhe im Laufe die Tribünen geräumt werden können. (Anhaltender Lärm bei den Kommunisten.) Der Berichterstatter erinnert dann an die Erklärung des Vertreters des ehemaligen Königshauses, daß der ehemalige König von seinem in der Vorlage niedergelegten Vorrecht in Deutschland niemals Gebrauch machen werde. Im Ausnahmefall sei noch beschlossen worden, die Befolgungstellung der ehemaligen Hofbeamten nachzuprüfen, während alle anderen Anträge auf Entzignung und Landesverweisung usw. abgelehnt wurden.

Nach Ablehnung des jetzt zur Abstimmung kommenden Antrages der Kommunisten, die Vorlage um vier Wochen zu vertagen, entsteht wieder lebhafter Skandal, ebenso bei weiterer erneuter gestellten kommunistischen Obstruktionsanträgen, die ebenfalls abgelehnt werden. Nun beginnt die eigentliche

Besprechung der Vorlage.

Abg. Labendörff (Wirtsch. Vgg.) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß sie die Vorlage annehme. Abg. Rief (Komm.) beantragt Aussetzung der Verhandlungen, bis der Präsident sich entschlossen hat, ob er die Öffentlichkeit für die Wähler wieder herstellen will oder nicht. Abg. Frhr. v. Wangenheim (Deutsch-Hann.) gibt eine Erklärung ab, wonach seine Freunde sich der Stimme bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten werden.

Abg. Sowotta (Komm.) beantragt, dem Finanzminister das Vertrauen zu entziehen. Eigentlich müßte auch dem Präsidenten des Hauses das Vertrauen entzogen werden, da er die Öffentlichkeit ausgeschlossen habe.

Abg. von der Osten (Din.): Die Anträge der Kommunisten sind äußerst durchsichtig und ebenso klar, welchen Zweck sie verfolgen. Meine politischen Freunde lehnen es ab, auf dieses niedrige Niveau herabzusteigen.

Abg. Rief (Komm.) beantragt bei § 1 und auch für andere Paragraphen getrennte Abstimmungen.

Abg. Oehm (Komm.) will eine Einfügung in den § 1, daß, wenn landesgesetzliche Bestimmungen schon vorliegen, diese zur Anwendung kommen sollen. Da sich inzwischen wieder großer Lärm und Unruhe bei den Kommunisten erhoben haben, schließt Präsident Bartels den Kommunisten Abf von der Sitzung aus und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen. (Zurufe von den Kommunisten zu dem Präsidentenstuh: „Lump!“)

Mehrheitskabinettsvehla bereits gebildet.

Prag, 12. Oktober. Unter dem Voritz des Ministerpräsidenten Czerny fand heute ein Ministertrat statt, der die Demission beschlossen hat. Ministerpräsident wird Dr. Svehla. Er hat dem Präsidenten der Republik die neue Kandidatenliste bereits vorgelegt. Des neue Kabinetts begibt sich heute noch zum Präsidenten Masaryk nach Schloß Topoltschani in die Slowakei zur Vereidigung. Das neue Kabinetts enthält zwei Deutsche, Professor Epina als Postminister und Professor Mayr-Bartling als Justizminister. Außenminister bleibt Dr. Beneck, Innenminister ist Czerny; beide gelten als Beamtinnenminister.

vade. Es entwickelt sich hierauf eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Reihenfolge der zu vernehmenden Zeugen. Auf Grund der Mitteilung des Vorsitzenden, daß zunächst der Herzog Ludwig von Bayern und unmittelbar darauf der aus dem Zuchthaus vorzuführen Zeuge Pracher vernommen werden solle, wird es von den Abg. Graf (Din.), Trogmann (Bayer. Vp.) und Stöhr (Wsl.) als unerträglich bezeichnet.

daß unmittelbar nach dem bayerischen Herzog ein Zuchthaussträfling vernommen werden soll. Die Redner erklärten, sich an dieser Verhandlung nicht beteiligen zu wollen. Als darauf der Vorsitzende den Herzog in den Saal rufen ließ, verließen die Mitglieder der Deutschnationalen, Bayerischen Volkspartei und der Wollischen Arbeitsgemeinschaft gemeinsam ihre Plätze. In seiner zeugenschaftlichen Aussage führte Herzog Ludwig aus, daß ihm der frühere Leutnant Schweichardt empfohlen worden sei von seiner Schwester, der Gräfin Förring, die ihn telephonisch befragt habe, ob er einen Mann unterbringen könne, der wegen politischer Sachen in Untersuchungshaft war.